

Informationen zur Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, 29. Oktober 2020, um 18:00 Uhr, im Vereinshaus Herzogenaurach

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach; Jahresabschlüsse 2019
--

Erläuterungen:

Der Vorsitzende des Vorstandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Herr Johannes von Hebel, wird in der Sitzung anwesend sein und zu oben genanntem Thema das Gremium informieren.

2. Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Erlangen-Höchststadt; Stadt Herzogenaurach, historische Grenzlinie (Inv.Nr.: D-5-73-123-4); Nachtrag in die Denkmalliste Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach nimmt von dem mit Schreiben vom 9. Juli 2020 übersandten Nachtrag zur Denkmalliste Kenntnis, erhebt keine Einwände und stellt das Benehmen der Gemeinde nach Art. 2 BayDSchG her.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 9. Juli 2020 und die Lagepläne zu den Grenzsteinen kann dem Ratsinformationssystem entnommen werden.

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 führt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLFD) die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSchG, in der alle bekannten Denkmäler i.S.d. Art. 1 BayDSchG in Bayern nachrichtlich eingetragen sind.

Diese Liste hat grundsätzlich nur deklaratorischen Charakter und kann jederzeit im Sinne der Erweiterung bzw. Reduzierung der Objekte von Seiten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege fortgeschrieben werden.

Die Gemeinde bekommt grundsätzlich Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen. Dabei können lediglich nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das BLFD daraufhin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmalfeststellung berührt wird. Einwendungen, die sich gegen die Folgen dieser

Denkmalfeststellung richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und die privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Im Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Herzogenaurach über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Die den Sitzungsunterlagen beigefügte Verordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Mit dem Inkrafttreten des §2b des Umsatzsteuergesetzes zum 1. Januar 2021 müssen die Kommunen alle Leistungen, die sie gegenüber Dritten erbringen, auf den „umsatzsteuerlichen Prüfstand stellen“. Leistungen, die nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen umsatzsteuerlich unbeachtlich waren, führen künftig in etlichen Fällen zu Umsatzsteuerpflichten. Davon betroffen ist auch die Parkraumbewirtschaftung.

Nach den der Finanzverwaltung vorliegenden Informationen sind alle Parkflächen, die nicht „Straßenbestandteil“ sind (also alle, außer Hauptstraße, Marktplatz, Parkstreifen bei Kuwe/Stark) umsatzsteuerpflichtig.

Vereinfacht gesagt ist dies so, weil auch ein Privater die Leistung erbringen könnte, in dem er abseits einer Straße auf einem Grundstück oder in einem Gebäude Stellplätze gegen Entgelt zur Verfügung stellen könnte. Darin wird eine Wettbewerbssituation gesehen, wobei es gar keinen tatsächlichen privaten Wettbewerber geben muss. Ein potenzieller Wettbewerb ist ausreichend. Damit werden von rund 385 gebührenpflichtigen Stellplätzen ca. 350 umsatzsteuerpflichtig. Die gesamten Einnahmen aus Parkgebühren betragen im Jahre 2019 rund 170.000 EUR (ohne P-Rathaus wg. Baustelle, mit Einnahmen aus diesem Parkplatz läge der Wert deutlich höher).

Grundsätzlich bestehen nunmehr zwei Möglichkeiten, um der Steuerpflicht gerecht zu werden.

Variante 1: Das vom Parker zu entrichtende Entgelt bleibt unverändert, die 19% Umsatzsteuer sind inkludiert und werden aus diesem Betrag abgeführt.

Dies bedeutet für die Stadt, dass an Einnahmen aus Parkgebühren (mit dem Wert aus 2019) anstatt 170.000 EUR nur noch rd. 143.000 EUR verbleiben, die Differenz wird als Steuer abgeführt.

Variante 2: Die 19% Steuer werden an den „Kunden“ bzw. Parkplatznutzer weitergegeben, so wie auch in der Privatwirtschaft üblich. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Parkgebühren pro halbe Stunde (gerundet) um 0,10 EUR. Für die Dauerparkscheine ergibt sich (gerundet) beim Wochenticket eine Anpassung von 15,00 auf 18,00 EUR und beim 4-Wochen-Ticket von 35,00 auf 42,00 EUR.

Von der Verwaltung wird, auch im Hinblick auf anstehende Konsolidierungsmaßnahmen, die Variante 2 vorgeschlagen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die kostenlose erste halbe Stunde („Bäckertaste“) allein aus den an den Automaten gezogenen Parktickets (Handyparker wurden nicht ausgewertet)

einer ausgebliebenen Einnahme von rd. 150.000 EUR p.a. entspricht. In jedem der rd. 339.000 gezogenen Parkscheine steckt eine kostenlose erste halbe Stunde. Der „Einnahmeausfall“ übersteigt damit die Summe der Bareinnahmen aus den Parkscheinautomaten um ca. 6.000 EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.10.2020 dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

4. Starkregenereignis vom 11. August 2020 - Ergebnisbericht

Erläuterungen:

Am 11. August 2020 hat ein per Unwetterwarnung angekündigtes, relativ kleinräumiges Starkregenereignis stattgefunden. Es wurden an drei verschiedenen Messstationen im Stadtgebiet Herzogenaurach Regenmengen von 50 bis 60 Liter pro Quadratmeter in einem kurzen Zeitraum gemessen. Dies entspricht einem 100jährigen Starkregenereignis.

In Herzogenaurach wurden 134 Einsätze durch die Feuerwehr getätigt (wobei hier auch wenige Einsätze in Aurachtal eingerechnet sind). Die 134 Einsätze wurden durch die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach und eine ganze Reihe weiterer Feuerwehren aus dem Landkreis ERH abgewickelt.

Die überwiegende Anzahl der Einsätze betraf das Auspumpen von Kellerräumen, die zwischen 5 cm und 20 cm unter Wasser standen. Als Ursache für das Eindringen von Wasser in Kellerräume können vor allem folgende Ursachen gelten:

- Fehlende Rückstaueinrichtungen zum Abwasserkanal, an den das jeweilige Gebäude angeschlossen ist.
- Eindringen von Oberflächenwasser über geöffnete Kellerfenster, nach außen führende, tief liegende Kellertüren oder offene Zugänge zu tiefer liegenden Gebäudeteilen.
- Eindringen von Oberflächenwasser in ebenerdige Gebäudeteile insbesondere durch wellenartig an Häuser ankommendes Wasser auf Grund von Fahrzeugen, die durch eine überschwemmte Straße fahren.

Vom Starkregen am stärksten betroffen war die Stadtgebietsmitte und von dort Richtung Wiwaweiher.

Ein Anwesen „Am Rahmberg“ in Herzogenaurach hat es besonders hart getroffen. Aufgrund des Starkregens wurde ein Heizöltank im Keller überschwemmt bzw. beschädigt. Der Keller wurde mit einem Regenwasser-Heizölgemisch überflutet. Da die Feuerwehr nicht die technischen Möglichkeiten hatte, den Keller auszupumpen, wurde eine Spezialfirma hiermit beauftragt.

Dieses Regenereignis veranlasst uns, noch einmal ganz gezielt darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, das eigene Anwesen ordnungsgemäß gegen Rückstau und auch gegen oberflächige Überflutung zu sichern. Hierzu zählt vor allem Folgendes:

- Rückstauventile und ggf. Hebeanlagen, die sicherstellen, dass das Abwasser auf die Höhe der Straßenoberfläche vor dem Gebäude gebracht werden kann.
- Selbstverständlich müssen tiefer liegende Fenster und Türen, Zugänge allgemein, gegen Eintritt von Oberflächenwasser gesichert bzw. dicht sein.

- Außen liegende Wasserabläufe („kleine Gullis“) oder Regenrinnen im Boden müssen regelmäßig gereinigt werden bzw. dürfen nicht verstopft sein.
- Regenwasser aufnehmende kleine Gullis an der eigenen Gehsteigkante haben einen Schmutzfangbehälter, der regelmäßig von den anliegenden Grundstückseigentümern gereinigt werden muss, damit sie nicht verstopfen.
- Nicht zuletzt können auch besonders versickerungsfähige Oberflächen (Grasfläche vs. Pflaster) oder eigene Zisternen zumindest im direkten Umfeld einen kleinen Beitrag zur Abpufferung von Starkregen bieten.

Fragen und Hinweise zur städtischen Kanalisation gab es nach dem Ereignis aus der Bevölkerung eine ganze Reihe. Grundsätzlich muss dabei festgehalten werden, dass ein Entwässerungssystem, im Kernstadtgebiet weitgehend aus Schmutzwasserkanälen, Stauraumkanälen und unterirdischen Regenrückhaltebecken bestehend für solche seltenen Starkregenereignisse nicht ausgelegt sein kann. Ein solches Regenereignis wird auch zukünftig Gebäude von Eigentümern treffen, soweit diese nicht selbst eigene Vorkehrungen getroffen haben. Das Kanalsystem ist nach allen geltenden Vorschriften so ausgelegt, dass „normale“ Regenereignisse (3jähriges Regenereignis) abgefedert werden können, ab einem so genannten „100jährigen Regen“ aber nicht mehr. Dies ist technisch auch nicht möglich bzw. wäre völlig unverhältnismäßig teuer. Es ist daher in diesen seltenen Fällen normal, dass Wasser kurzzeitig an der Oberfläche (Straßen, auch Gärten etc.) läuft und auch der Kanal an die Oberfläche „überstaut“. Letztendlich handelt es sich hier um zeitliche Überstauungen im Bereich von 10 bis 20 Minuten, die dann zügig über das Kanalnetz oder die direkte Zuleitung in die Aurach abgebaut werden. Weder die Aurach und noch weniger die Kläranlage sind an ihre Aufnahmekapazität geraten. Bei der Kläranlage war es sogar so, dass die punktuell hohen Wassermengen über das gesamte Stadtgebiet gerechnet bzw. verteilt (und darauf ist die Anlage ja ausgelegt) eine nur 10%ige Erhöhung des normalen Zustroms verursacht haben. Gemittelt entsprachen sie daher sogar eher einem normalen großflächigen Dauerregen, für den die Anlage problemlos auf Dauer ausgelegt ist.

Abschließend können wir sagen, dass wir das gesamte Kanalnetz im Rahmen des regelmäßig anstehenden Generalentwässerungsgenehmigungsverfahrens überrechnen lassen und ggf. festgestellte Mängel kurzfristig beseitigen werden. Aus der Praxis können wir aber mitteilen, dass die Prüfung unserer Anlagen nach dem Regenereignis am 11. August durch unser Personal klar ergeben hat, dass das Kanalnetz inkl. vor allem der in den letzten 20 bis 25 Jahren geschaffenen Regenrückhalteinrichtungen gut funktioniert hat.

<p>5. Klärschlammbehandlung: Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Umgang mit Klärschlamm</p>
--

Beschlussvorschlag:

Die Variante der Trocknung mit anschließender Pelletierung ist gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und dem Vorschlag des Ingenieurbüros für Tiefbau Biedermann GmbH, Technologiepark 9, 91522 Ansbach, weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

Nach Inkrafttreten der neuen Düngemittelverordnung (praktisch keine Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft mehr möglich), sind die Entsorgungskosten für Klärschlamm extrem gestiegen. Dies gab den Anlass, den Umgang mit dem in der Kläranlage anfallenden Klärschlamm grundsätzlich neu zu beleuchten. Das Büro Biedermann wurde aus vor genannten Gründen beauftragt, mögliche Varianten für den Umgang mit dem Klärschlamm der Stadt Herzogenaurach, zu untersuchen.

Herr Zenker vom Büro Biedermann stellte die Ergebnisse der Studie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung.

6. Klärschlammproblematik; Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen für die Umsetzung der Klärschlammbehandlung (Trocknung mit Pelletierung) in der Kläranlage gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und gemäß Angebot vom 9. September 2020 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 226.316,45 EUR ist an das Ingenieurbüro für Tiefbau Biedermann GmbH, Technologiepark 9, 91522 Ansbach, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

Um auf die massiv steigenden Kosten in Hinblick auf die thermische Verwertung des Klärschlammes zu reagieren, soll zukünftig eine Trocknung des selbst produzierten Klärschlammes mit Pelletierung auf der eigenen Kläranlage erfolgen. Hierdurch können gemäß vorliegender Studie massive Kosten eingespart werden. Die Maßnahme soll mit der Planung unverzüglich beginnen und bis Ende 2022 baulich fertiggestellt und betriebsbereit sein. Die Kosten der baulichen Umsetzung (einschließlich Steuerungstechnik) der Maßnahme werden mit 1,5 Mio EUR (brutto) geschätzt.

Für die Planungsleistungen wurden drei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Büro Biedermann, Ansbach, das bereits die entsprechende Machbarkeitsstudie hierzu erstellt hat, abgegeben. Die Beauftragung basiert auf Grundlage der HOAI (Honorarzone III, Mindestsatz, Umbauschlag 15%) und wird stufenweise beauftragt werden.

7. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten (LOS 1)

Beschlussvorschlag:

Die Firma Kolb GmbH & Co. KG – Raiffeisenstraße 40, 90427 Nürnberg, wird gemäß Angebot vom 15. Oktober 2020 mit den Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 705.655,45 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15. Januar 2020 zugestimmt. Die zu vergebenen Arbeiten beinhalten das Liefern und Profilieren von unbelastetem Boden, den Wegebau innerhalb der Außenspielfläche, das Setzen von L-Steinen mit einem Gitterrost um das Gebäude, den Einbau von Spielgeräten, Sitzgelegenheiten sowie die Bepflanzung inkl. Anwuchspflege des Außenbereichs der KiTa.

Die Ausschreibung der Außenanlagen erfolgte in 3 Lose.

- Los 1: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Los 2: Gabionenwand
- Los 3: Einfriedungen

Es wurden 16 Firmen eingeladen ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Zur Submission haben 4 Bieter alle 3 Lose bepreist und ein zusätzlicher Bieter hat Los 3 angeboten. Die Kostenberechnung für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten liegt bei 758.782,68 EUR (inkl. MwSt.). Das wirtschaftlichste Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 705.655,45 EUR um 53.127,23 EUR günstiger als das Ergebnis der Kostenberechnung.

Summe Angebot Nr. 2:	712.141,46 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 3:	749.479,02 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 4:	858.900,95 EUR inkl. MwSt.

8. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Gabionenwand (LOS 2)

Beschlussvorschlag:

Die Firma Kolb GmbH & Co. KG – Raiffeisenstraße 40, 90427 Nürnberg, wird gemäß Angebot vom 15. Oktober 2020 mit dem Bau der Gabionenwand für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 169.171,99 EUR (inkl. MwSt) beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15. Januar 2020 zugestimmt. Die zu vergebenen Arbeiten beinhalten das Liefern und den Einbau einer Lärmschutzwand = Gabionenwand entlang der Flughafenstraße.

Die Ausschreibung der Außenanlagen erfolgte in 3 Lose.

- Los 1: Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Los 2: Gabionenwand
- Los 3: Einfriedungen

Es wurden 16 Firmen eingeladen ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Zur Submission haben 4 Bieter alle 3 Lose bepreist und ein zusätzlicher Bieter hat Los 3 angeboten. Die Kostenberechnung für die Gabionenwand liegt bei 160.971,30 EUR (inkl. MwSt.). Das wirtschaftlichste Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 169.171,99 EUR um 8.200,69 EUR teurer als das Ergebnis der Kostenberechnung.

Summe Angebot Nr. 2:	171.233,74 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 3:	212.107,55 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 4:	212.938,60 EUR inkl. MwSt.

Nachrichtlich:

Das Los 3 wurde mit einer Gesamtsumme in Höhe von 28.481,67 EUR an die Fa. Firma John GmbH vergeben (Kostenberechnung: 29.143,10 EUR). Aufgrund der Angebotssumme liegt die Zuständigkeit für die Vergabe beim Ersten Bürgermeister.

9. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Schreinerfesteinbauten Los 1 Küchen und Wickeltische

Beschlussvorschlag:

Die Schreinerei Hochmeyer GmbH, Lübener Straße 6, 90471 Nürnberg, wird gemäß Angebot vom 15. Oktober 2020 mit den Schreinerfesteinbauten Küchen und Wickeltische für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 205.756,59 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:**Erläuterungen:**

In der Sitzung vom 28. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15. Januar 2020 zugestimmt. Die zu vergebenen Arbeiten beinhalten das Liefern und Montieren der Aufwärm- / Ausgabeküche mit Spüleinrichtung für Geschirr, die Personalküchenzeile, die Küchenzeilen in den Krippen- und Kindergartengruppen und die Wickeltische in den Krippen.

Die Ausschreibung der Schreinerfesteinbauten erfolgte in 3 Lose.

- Los 1: Küchen und Wickeltische
- Los 2: Garderoben, Sitzbänke und Wandverkleidungen
- Los 3: Schränke und Sideboards

Es wurden 13 Firmen eingeladen ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Zur Submission hat ein Bieter alle 3 Lose bepreist, zwei Firmen haben Angebote für Los 2 und 3 und ein weiterer Bieter hat nur Los 2 angeboten. Das Los 1 hat nur ein Unternehmen bearbeitet und ein Angebot abgegeben. Dies liegt wahrscheinlich an der Größe des Gesamtpaketes (LV 6 – 8), der generellen Marktsituation (hohe Auslastung) und dem zeitlichen Rahmen (Umsetzung bis Frühjahr 2021).

Die Kostenberechnung für die Schreinerfesteinbauten Los 1 liegt bei 151.240,67 EUR (inkl. MwSt.). Das Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 205.765,59 EUR um 54.524,92 EUR teurer als das Ergebnis der Kostenberechnung. Die Preisdifferenz zur Kostenberechnung erklärt sich durch die oben genannten Punkte und zusätzliche Anforderungen an die Ausführung durch die Baugenehmigung und den späteren Nutzer. Diese sind z.B.:

- Zusätzliche Hygienestationen (Handwaschbecken mit Einhandmischer, Seifen-, Handtuch- und Desinfektionsspender)
- Zusätzlicher Stauraumbedarf im Gruppenbereich (Oberschränke)
- Kühlschränke im Gruppenbereich

Gastronomiespülmaschine mit Hygiene-, Hochtemperatur-, Kurzwaschprogramm

10. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Schreinerfesteinbauten Los 2 Garderoben, Sitzbänke und Wandverkleidungen
--

Beschlussvorschlag:

Die Firma Toni Petschl Möbelwerkstätten, Holzgasse 21, 91781 Weissenburg, wird gemäß Angebot vom 15. Oktober 2020 mit den Schreinerfesteinbauten Garderoben, Sitzbänke und Wandverkleidungen für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 145.446,35 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15. Januar 2020 zugestimmt. Die zu vergebenen Arbeiten beinhalten das Liefern und Montieren der Garderoben und Sitzbänke in den Allgemeinbereichen, der Kinderkrippe und dem Kindergarten, sowie die Wandverkleidungen.

Die Ausschreibung der Schreinerfesteinbauten erfolgte in 3 Lose.

- Los 1: Küchen und Wickeltische
- Los 2: Garderoben, Sitzbänke und Wandverkleidungen
- Los 3: Schränke und Sideboards

Es wurden 13 Firmen eingeladen ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Zur Submission hat ein Bieter alle 3 Lose bepreist, zwei Firmen haben Angebote für Los 2 und 3 und ein weiterer Bieter hat nur Los 2 angeboten.

Die Kostenberechnung für die Schreinerfesteinbauten Los 2 liegt bei 137.000,00 EUR (inkl. MwSt.). Das Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 145.446,35 EUR um 8.446,35 EUR teurer als das Ergebnis der Kostenberechnung.

Summe Angebot Nr. 2:	164.268,79 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 3:	169.729,11 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 4:	174.013,11 EUR inkl. MwSt.

11. Errichtung einer Kindertagesstätte im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“; Vergabe der Schreinerfesteinbauten Los 3 Schränke und Sideboards
--

Beschlussvorschlag:

Die Firma Eberlein GmbH, Holztechnik-Innenausbau, Ansbacher Str. 126, 90449 Nürnberg, wird gemäß Angebot vom 15. Oktober 2020 mit den Schreinerfesteinbauten Schränke und Sideboards für die Errichtung der Kindertagesstätte Reihenzach mit einer Angebotssumme in Höhe von 142.071,72 EUR (inkl. MwSt) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, eine weitere Kindertagesstätte zu planen und zu errichten, für die im Baugebiet „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ eine Sonderbaufläche vorgesehen ist. Die Kindertagesstätte wird in Holz-Modulbauweise ausgeführt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorplanung am 15. Januar 2020 zugestimmt. Die zu vergebenen Arbeiten beinhalten das Liefern und Montieren der Einbauschränke und Sideboards in der KiTa.

Die Ausschreibung der Schreinerfesteinbauten erfolgte in 3 Lose.

- Los 1: Küchen und Wickeltische
- Los 2: Garderoben, Sitzbänke und Wandverkleidungen
- Los 3: Schränke und Sideboards

Es wurden 13 Firmen eingeladen ein Angebot für ein oder mehrere Lose abzugeben. Zur Submission hat ein Bieter alle 3 Lose bepreist, zwei Firmen haben Angebote für Los 2 und 3 und ein weiterer Bieter hat nur Los 2 angeboten.

Die Kostenberechnung für die Schreinerfesteinbauten Los 2 liegt bei 130.500,00 EUR (inkl. MwSt.). Das Angebot und damit der Vergabevorschlag ist mit einer Summe von brutto 142.071,72 EUR um 11.571,72 EUR teurer als das Ergebnis der Kostenberechnung. Die Preisdifferenz erklärt sich durch zusätzliche Schränke als Stauraum, welche seitens des späteren Nutzers gefordert wurden.

Summe Angebot Nr. 2:	160.942,74 EUR inkl. MwSt.
Summe Angebot Nr. 3:	199.972,36 EUR inkl. MwSt.

12. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtrates Nico Schaufler vom 19. Oktober 2020; "Sicherer Hafen"
--

Erläuterungen:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Herzogenaurach, 23. Oktober 2020

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister